

## allgemeine liefer- und geschäftsbedingungen

### I. allgemeines

1. die nachfolgenden liefer- und geschäftsbedingungen (im folgenden agb genannt) gelten für alle von der fotografin alexandra meine durchgeführten aufträge, angebote, lieferungen und leistungen.
2. sie gelten als vereinbart durch die entgegennahme des angebotes und/oder des bildmaterials der fotografin durch den kunden.

### II. überlassenes bildmaterial

1. der kunde erkennt an, dass es sich bei dem von der fotografin gelieferten bildmaterial um urheberrechtlich geschützte lichtbildwerke i.s.v. § 2 abs.1 ziff.5 urheberrechtsgesetz handelt.
2. reklamationen, die den inhalt einer gelieferten sendung oder inhalt, qualität und zustand des bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 stunden nach empfang anzuzeigen. nach ablauf dieses zeitraums gilt das material als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

### III. nutzungsrechte

1. mit der vollständigen zahlung des vereinbarten honorars erwirbt der kunde ein einfaches nutzungsrecht an den bildern.
2. der kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten nutzungsrechte ganz oder teilweise auf dritte zu übertragen.
3. der kunde genehmigt mit auftragserteilung die verwendung der entstandenen bilder zur eigenwerbung der fotografin.

### IV honorare

1. eine nutzung des bildmaterials über die vereinbarten nutzungsrechte hinaus ist honorarpflichtig und/oder bedarf der vorherigen zustimmung der fotografin.
2. wird ein termin weniger als 24 stunden vor der vereinbarten zeit abgesagt, steht der fotografin ein ausfallhonorar in höhe von 50 % des vereinbarten honorars zu.

### V haftung

1. die haftung der fotografin gegenüber dem auftraggeber wird auf den ersatz von grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeten schäden beschränkt. weitere ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

### VI

1. es gilt das recht der bundesrepublik deutschland als vereinbart, und zwar auch bei lieferung ins ausland.
2. nebenabreden zum vertrag oder zu diesen agb bedürfen zu ihrer wirksamkeit der schriftform.
3. die etwaige nichtigkeit bzw. unwirksamkeit einer oder mehrerer bestimmungen dieser agb berührt nicht die wirksamkeit der übrigen bestimmungen. die parteien verpflichten sich, die ungültige bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. erfüllungsort und gerichtsstand ist der firmensitz der fotografin.